

Handbuch

für Schüler*innen



Städtische Rainer-Werner-
Fassbinder-Fachoberschule
für Sozialwesen



Fachpraktische Ausbildung

Inhaltsverzeichnis

1	Fachpraktische Ausbildung allgemein.....	2
1.1.	Ziele der fachpraktischen Ausbildung.....	2
1.2.	Ablauf des Praktikums.....	2
1.3.	Praktikumsstellen.....	3
1.4.	Inhalte und Aufgaben in der FpA im Bereich Sozialwesen.....	3
1.5.	Aufgabenbeschreibungen zu den einzelnen Bereichen.....	4
1.6.	Pflichten während des Praktikums.....	4
2.	Fachpraktische Ausbildung – Regelungen.....	6
2.1.	Tägliche Arbeitszeit während der Praktikumsphasen.....	6
2.2.	Fachpraktische Vertiefung.....	6
2.3.	Erkrankungen während des Praktikums.....	6
2.4.	Beurlaubungen während des Praktikums.....	7
2.5.	Nachholen von Fehltagen.....	7
2.6.	Bewertung der Leistungen in der fachpraktischen Ausbildung.....	8
2.7.	Bestehen der fachpraktischen Ausbildung.....	8
2.8.	Zentrale Abgabetermine für Berichte/Unterlagen.....	8

1 Fachpraktische Ausbildung allgemein

1.1. Ziele der fachpraktischen Ausbildung (FpA)

Der amtliche Ausbildungsplan des Kultusministeriums formuliert zwei zentrale Funktionen:

Die **berufliche Orientierung/Berufsfindung** sowie die Aspekte **Persönlichkeitsbildung/Entwicklung sozialer Kompetenz**.

Im Einzelnen sollen unsere Schüler*innen u.a. lernen

- den Aufbau, Aufgaben und Ziele, Arbeitsweise und Grenzen von sozialen Einrichtungen zu verstehen und zu beschreiben;
- die zu Betreuenden zu beobachten, deren Stärken, aber auch Schwierigkeiten zu erkennen und sensibel/einfühlsam darauf zu reagieren;
- angemessene Beziehungen zu den zu Betreuenden einzugehen;
- angemessene Formen der Kommunikation, Betreuung, Förderung und gegebenenfalls Erziehung zunehmend selbständig anzuwenden;
- im Team zuverlässig und angemessen mitzuarbeiten;
- die eigene Belastungsfähigkeit zu erkennen und mit Belastungen umzugehen;
- die gesammelten Erfahrungen zu reflektieren, auszuwerten und das eigene Verhalten kontinuierlich zu verbessern.

1.2. Ablauf des Praktikums

Das Praktikum erstreckt sich über das gesamte 11. Schuljahr und nimmt die Hälfte dieses Zeitraums in Anspruch. Es wechselt sich im ca. dreiwöchigen Rhythmus mit dem schulischen Unterricht ab. Während des Praktikums behalten die Schüler*innen den Schülerstatus, so dass auch für das Praktikum die regulären Ferienzeiten und schulfreien Tage gelten. (vgl. [Homepage Praktikum/Schüler*innen/Infos/Phasenplan](#)) Zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres muss die Praktikumsstelle gewechselt werden.

1. Halbjahr, Zeitgruppe A			1. Halbjahr, Zeitgruppe B		
Dienstag, 21.09.2021	-	Freitag, 08.10.2021	Montag, 11.10.2021	-	Freitag, 29.10.2021
Montag, 08.11.2021	-	Freitag, 26.11.2021	Montag, 29.11.2021	-	Montag, 22.12.2021
Montag, 10.01.2022	-	Freitag, 28.01.2022	Montag, 31.01.2022	-	Freitag, 18.02.2022

2. Halbjahr, Zeitgruppe A			2. Halbjahr, Zeitgruppe B		
Montag, 21.02.2022	-	Freitag, 18.03.2022	Montag, 21.03.2022	-	Freitag, 08.04.2022
Montag, 25.04.2022	-	Freitag, 13.05.2022	Montag, 16.05.2022	-	Freitag, 03.06.2022
Montag, 20.06.2022	-	Freitag, 08.07.2022	Montag, 11.07.2022	-	Freitag, 22.07.2022

1.3. Praktikumsstellen

Die fachpraktische Ausbildung umfasst an unserer Schule drei Tätigkeitsfelder, wobei zwei davon gewählt werden müssen. Die Tätigkeitsfelder liegen im erzieherischen Bereich, sonderpädagogischen Bereich und Seniorenbereich. Die fachpraktische Ausbildung umfasst somit ein jeweils neunwöchiges Praktikum im gewählten Bereich, wobei dieser zum Halbjahr gewechselt werden muss. Bei der Verteilung der Praktikumsstellen stehen jeder Klasse ca. 40 Plätze zur Verfügung.

Im **erzieherischen Bereich** haben wir unter anderem Stellen in

- Kinderkrippen (KK)
- Kindergärten (KG)
- Kindertagesstätten (Kita, HfK)
- Horten
- Grundschulen (GS)
- Vereinzelt auch Stellen in der Gemeinwesens- und Jugendarbeit.

Der Bereich **Sonderpädagogik** bietet Praktikumsstellen in

- Förderschulen/ -zentren (FöSch)
- Einrichtungen für Menschen mit Behinderung

Achtung: Ein Wechsel von Grundschule zu Förderschule oder umgekehrt ist nicht möglich!!!

Im **Seniorenbereich** haben wir Praktikumsstellen im/in der

- Altenheim (AH)
- Heiminternen Tagespflege (HIT)
- Tagespflege (Tpfl)
- AltenServiceZentrum (ASZ)

1.4. Inhalte und Aufgaben in der FpA im Bereich Sozialwesen

Unsere Schüler*innen sollen im Rahmen der fachpraktischen Ausbildung einen Einblick in verschiedene Bereiche der sozialen Arbeit bekommen. Die FpA ist keine Ausbildung im Sinne einer beruflich qualifizierenden Maßnahme. Wesentliche Inhalte sind

- Information über innere und äußere Struktur der sozialen Einrichtung,
- Mitwirkung in der täglichen Arbeit
- Reflexion und Auswertung von Erfahrungen und Problemen.

- In den unterschiedlichen Einrichtungen wirken unsere Schüler*innen aktiv an der Erziehungs- und Betreuungsarbeit mit. **Sukzessive übernehmen sie selbstständig Aufgaben** und gestalten eigene Angebote.
- Der in jeder Phase zu verfassende **Praktikumsbericht** dient der inhaltlichen Auseinandersetzung mit bestimmten Themen, aber vor allem der Reflexion eigenen und fremden Verhaltens und dem Versuch einer Selbsteinschätzung. Die Berichtsaufgaben werden zu Beginn jeder Praktikumsphase im Rahmen der fachpraktischen Anleitung von der fpA-Lehrkraft mit den Schüler*innen besprochen.
- Nach Möglichkeit sollen unsere Schüler*innen so selbstständig wie möglich in einem Teilbereich eingesetzt werden und auf jeden Fall ein **eigenes Projekt/ein Angebot** in Absprache mit der Praxisanleitung planen, durchführen und reflektieren.
- Praxiserfahrene schulische **Betreuungslehrkräfte** halten während der Ausbildungszeit Kontakt zu den Einrichtungen, besuchen die Schüler*innen im Praktikum und stehen als Ansprechpartner*innen zur Verfügung.

1.5. Aufgabenbeschreibungen zu den einzelnen Bereichen

Die Aufgabenbeschreibungen zu den einzelnen Bereichen finden Sie auf unserer Homepage (vgl. [Praktikum/AnleiterInnen/Infos/Aufgabenbeschreibung...](#)).

1.6. Pflichten während des Praktikums

- Um eine Praktikumsstelle zu erhalten, ist die Vorlage einer gültigen Belehrung gemäß Infektionsschutzgesetz § 43 Pflicht. Diese darf nicht länger als 3 Monate zurückliegen. In diesem Schuljahr wird die Belehrung kostenpflichtig für alle Schüler*innen am Freitag der 1. Schulwoche in der Schule durchgeführt und ist dann für zwei Jahre gültig.
- Die Schüler*innen sind zur regelmäßigen Teilnahme an der fachpraktischen Ausbildung verpflichtet. Währenddessen haben die Schüler*innen auch den Anordnungen der betrieblichen Ausbilder*innen Folge zu leisten und unterliegen in außerschulischen Einrichtungen auch einer dort bestehenden Hausordnung.
§ 22 Abs. 3 BaySchO Beaufsichtigung (3) 1 Während der Teilnahme an der praktischen und fachpraktischen Ausbildung an beruflichen Schulen obliegt die Aufsicht den Praxisanleiterinnen und -anleitern bzw. den Ausbilderinnen und Ausbildern. 2 Deren Anordnungen ist Folge zu leisten.
- Für die Leistungen im Praktikum dürfen die Schüler*innen **kein Entgelt** fordern oder entgegennehmen.
- Sie sind zum **Stillschweigen** über alle betriebsinternen Angelegenheiten verpflichtet, die der Geheimhaltung unterliegen.
- Die Schüler*innen behalten während der Praktikumsphasen ihren Schüler*innenstatus und sind über die Schule haftpflichtversichert. Diese Haftpflichtversicherung bietet **keinen Schutz für das Führen eines motorisierten Fahrzeugs im Rahmen des Praktikums**.
- Für jeden Praktikumstag führen die Schüler*innen einen Nachweis (**weißer Tätigkeitsnachweis**) über die ausgeführten Tätigkeiten und ihre Anwesenheit. Der

Tätigkeitsnachweis wird der Anleitung in der Stelle jede Woche zum Abzeichnen vorgelegt.

- Die Schüler*innen sind verpflichtet am praxisbegleitenden Unterricht (**fachpraktischen Anleitung** und **fachpraktischen Vertiefung**) teilzunehmen, der während der Praktikumszeit an einem Vormittag in der Woche (8.00 – 11.20 Uhr) in der Schule stattfinden. Nach dem fpA-/fpV-Vormittag beginnt das Praktikum um 12.00 Uhr.

Art. 56 Abs. 4 BayEUG Rechte und Pflichten

(4) ¹Alle Schülerinnen und Schüler haben sich so zu verhalten, dass die Aufgabe der Schule erfüllt und das Bildungsziel erreicht werden kann. ² [...] ³ Darüber hinaus haben sie insbesondere die Pflicht, am Unterricht regelmäßig teilzunehmen und die sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen zu besuchen. ⁴ Die Schülerinnen und Schüler haben alles zu unterlassen, was den Schulbetrieb oder die Ordnung der von ihnen besuchten Schule oder einer anderen Schule stören könnte. ⁵ [...]

2. Fachpraktische Ausbildung – Regelungen

2.1. Tägliche Arbeitszeit während der Praktikumsphasen

- Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt **38 Stunden**:
 - **32 Stunden in der Einrichtung**
 - **3 Stunden** in Eigenarbeit zu Hause (z.B. zum Einlesen in Konzeptionen, die Vorbereitung von Angeboten, die Ausarbeitung von Berichtsaufgaben ...).
 - **3 Stunden pro Woche** im praxisbegleitenden Unterricht
- Pausen sind keine Arbeitszeit.
- Die täglichen Arbeitsstunden werden im Tätigkeitsnachweis dokumentiert.
- Für jedes Halbjahr wird ein eigener Tätigkeitsnachweis geführt.
- Die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes müssen beachtet werden.

Die Tätigkeitsnachweise gelten als Nachweis über die geleistete Praktikumszeit zur Vorlage an Fachhochschulen.

2.2. Fachpraktische Vertiefung

Die fachpraktische Vertiefung (**fpV**) umfasst an unserer Schule die beiden Themengebiete

- Methoden und Prinzipien sozialer und pädagogischer Arbeit sowie
- Kunst im Kontext Sozialer Arbeit.

Diese werden im Rahmen des einmal wöchentlich stattfindenden Unterrichts an unserer Schule unterrichtet.

2.3. Erkrankungen während des Praktikumszeitraums

-> vgl. „Krankmeldung“ auf unserer Homepage (Praktikum/SchülerInnen/Infos/...)

- Rufen Sie vor Dienstbeginn an und teilen Sie der Stelle mit, wann Sie wieder kommen. Rufen Sie erneut an, wenn sich die Zeit verlängert!
- Pro Schulhalbjahr können Sie sich **zweimal** für **je einen Tag** selbst entschuldigen (bei Minderjährigen mit einer schriftlichen Entschuldigung der Eltern). Die Entschuldigung muss spätestens am 3. Tag nach Krankheitsbeginn vorgelegt werden.
- Für alle weiteren Tage legen Sie in der Praxisstelle umgehend ein ärztliches Attest (spätestens am 10. Tag nach Krankheitsbeginn) vor.
- Fehltage und deren Entschuldigungen werden im Tätigkeitsnachweis dokumentiert und von der Anleitung gegengezeichnet. Zusätzlich werden diese Tage auf der vorletzten Seite („Fehltage-Seite“) selbstständig eingetragen, um einen Überblick zu behalten.

- Alle Atteste und Entschuldigungsschreiben werden im Tätigkeitsnachweis abgelegt. **Fehlen diese oder werden verspätet abgegeben, gelten die Tage als unentschuldigt.**
- ***Wurden mehr als fünf Praktikumsstage ohne ausreichende Entschuldigung versäumt, ist die fachpraktische Ausbildung nicht bestanden. (FOBOSO §13 3)***

2.4 Beurlaubungen während des Praktikums

- Beurlaubungen für einen Tag kann die Betreuungslehrkraft genehmigen.
- Beurlaubungen für mehrere Tage bedürfen der Genehmigung durch die FpA-Leitung und die Schulleitung.
- Das Formular für eine Beurlaubung finden Sie auf unserer Schulhomepage. **(Praktikum/SchülerInnen/Formulare/...).**
- Beurlaubte Tage während der Praktikumszeit (wegen Führerscheinprüfung, Familienfest etc.) müssen grundsätzlich nachgeholt werden. Ausgenommen davon ist ein Tag für eine Beerdigung.
- Eine Beurlaubung muss im Voraus der Praktikumsstelle mitgeteilt werden. Die Nachhol-tage müssen mit dieser abgestimmt werden.

2.5 Nachholen von Fehltagen

- Pro Schulhalbjahr sind bis zu 5 krankheitsbedingte Fehltage (max. 2 davon selbst entschuldigt) möglich.
- Alle Fehltage über jeweils 5 pro Halbjahr müssen nachgeholt werden.
- Bei außerordentlichen **Schließtagen der Praxisstelle** (wegen Fortbildungen, Konferenzen, Brückentage etc.) muss nicht nachgeholt werden, wenn nur ein Tag geschlossen ist. Jeder weitere Tag muss nachgeholt oder in einer anderen Einrichtung abgeleistet werden.
- Das Nachholen liegt in der Verantwortung der Schülerinnen und Schüler; dafür stehen auch die Sommerferien im Anschluss an die Jahrgangsstufe 11 zur Verfügung.

§ 13(3) FOBOSO

1 Bei einer Häufung von versäumten Praktikumsstagen sollen diese nachgeholt werden; dafür stehen auch die Ferien einschließlich der Sommerferien im Anschluss an die Jahrgangsstufe 11 zur Verfügung. 2 Im Einzelfall kann die Lehrerkonferenz die Entscheidung über das Vorrücken und die Erteilung des Jahreszeugnisses bis zum Tag vor dem Unterrichtsbeginn des neuen Schuljahres aussetzen.

- Nachgeholte Tage werden im Tätigkeitsnachweis dokumentiert und von der Anleitung abgezeichnet (Seiten für Nachholstage benutzen).
- Werden Nachholauflagen ohne triftigen Grund bzw. ausreichende Entschuldigung versäumt, werden Ordnungsmaßnahmen erteilt bzw. ist das Praktikum nicht bestanden.
- Kommt es bei der Organisation der Nachholstage zu Schwierigkeiten, nehmen Sie umgehend Kontakt mit Ihrer Betreuungslehrkraft auf.

2.6 Bewertung der Leistungen in der fachpraktischen Ausbildung

§13 (2) FOBOSO

- Jedes Halbjahr der fachpraktischen Ausbildung ist **Teil des Abschlusszeugnisses** der 12. Klasse.
- Die Note wird jeweils aus der Bewertung
 - der fachpraktischen Tätigkeit (50%), (2 Einschätzungsbögen)
 - der fachpraktischen Anleitung (25%) sowie
 - der fachpraktischen Vertiefung (25%)

gebildet.

2.7 Bestehen der fachpraktischen Ausbildung

§ 22 (1) FOBOSO

Das Bestehen der fachpraktischen Ausbildung ist Voraussetzung für das Bestehen der Probezeit und das Vorrücken in die Jahrgangsstufe 12.

Die fachpraktische Ausbildung ist bestanden, wenn:

- pro Halbjahr insgesamt mind. 4 Punkte erreicht werden,
- in beiden Halbjahren am Schuljahresende mind. 10 Punkte (durch Addition der beiden Halbjahresnoten) erreicht werden, z.B. 4 Punkte im 1. Halbjahr und mindestens 6 Punkte im 2. Halbjahr
- keine Teilnote mit 0 Punkten bewertet wird.

§ 13 (3) FOBOSO

*Wurden **mehr als fünf Tage ohne ausreichende Entschuldigung** versäumt, ist die fachpraktische Ausbildung nicht bestanden.*

2.8 Zentrale Abgabetermine für Berichte/Unterlagen

- Die **termingerechte Abgabe** von Unterlagen (Bericht, Einschätzungsbogen, Tätigkeitsnachweis mit Attesten/Entschuldigungen, Kunst-Arbeiten) gehört zu den Pflichten der Schülerin / des Schülers.
- Über die zentralen Abgabetermine für die Unterlagen (in der Regel nach jeder Praktikumsphase) informieren Sie sich bitte auf unserer Homepage ([vgl. Praktikum/SchülerInnen/Infos/ Zentrale Abgabetermine...](#)).